

Stellungnahme

Zum Entwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen (RL Giganetzausbau NI), Erlass vom 25.06.2019 (Nds. MBI. S. 953)

Bonn, 16. November 2020



Vorbemerkung

Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) vertritt seit 2009 die Interessen der Unternehmen, die in Deutschland mindestens bis in die Gebäude reichende Glasfasernetze (Fiber to the Building/Home, FTTB/H) errichten und betreiben. Die aktuell 160 Mitgliedsunternehmen des Verbandes versorgen hierzulande einen Großteil aller Glasfaserkunden (FttB/H, über 60% aller Privat- und Gewerbekunden, Verwaltungen und sozioökonomischer Treiber).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf für die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen Stellung zu beziehen.

Mit der Emden Digital, SWO Netz GmbH und der LüneCom vertritt der BUGLAS drei wichtige Treiber des FttB/H-Ausbaus in Niedersachsen, die im eigenwirtschaftlichen Ausbau wie auch im Netzbetrieb für reine Infrastrukturerrichter und in unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen aktiv sind.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Änderung des § 1.1.

Flächendeckend verfügbare Glasfasernetze bis mindestens in die Gebäude sind die zentrale und unverzichtbare Zukunftsinfrastruktur. Die aktuelle COVID-19 Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig hochleistungsfähige Kommunikationsnetze sind, wenn ein Großteil der Bürger räumlich verteilt arbeiten muss, Videokonferenzen durchführt und Unterhaltungsangebote in Anspruch nimmt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Aufrechterhaltung der derzeitigen Geschwindigkeit des Glasfaserausbaus nicht nur sichergestellt, sondern vielmehr sogar spürbar erhöht wird. Hierfür v.a. die Arbeitsfähigkeit der zuständigen Behörden und somit gilt es Genehmigungsverfahren sicherzustellen. Ferner sollten weitere Maßnahmen zur Digitalisierung von Antragsverfahren in Niedersachsen ergriffen werden, bspw. durch die schnelle Einführung des OZG-Onlineantragstool, welches aktuell in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg getestet und eingeführt wird.

Die oben genannten Maßnahmen kommen insbesondere dem eigenwirtschaftlichen Ausbau zugute, der nicht nur gesamtwirtschaftlich der effizienteste ist, sondern auch in puncto Schnelligkeit den geförderten Ausbau übertrifft. Derweil ist es richtig und wichtig, dass es Förderprogramme für die Gebiete gibt, in denen ein eigenwirtschaftlicher FttB/H-Ausbau auch längerfristig nicht rentabel ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich die Landesförderungen, die das Bundesförderprogramm finanziell unterstützen und freuen uns, dass die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen verlängert und an die wirtschaftlichen Umstände infolge der COVID-19 Pandemie angepasst werden soll.

II. Änderung des § 4 (Zuwendungsvoraussetzungen)

Wir sind der Auffassung, dass kein laufendes oder beantragtes Förderprojekt aufgrund der COVID-19 Pandemie abgebrochen bzw. abgelehnt werden darf. Deshalb unterstützen wir die Einführung der Ausnahme für Zuwendungsempfänger, deren Finanzierungspläne infolge der Corona-Krise gemäß § 4.3 nachweislich nicht aufrechterhalten werden können. In diesem Zusammenhang ist ein enger



Austausch zwischen der Bewilligungsbehörde und dem Zuwendungsempfänger sicherzustellen, um möglichst schnell finanzielle Planungssicherheit für die betroffenen Zuwendungsempfänger zu schaffen.

III. Änderung des § 5.2

Der BUGLAS unterstützt den vorgesehenen Wegfall der Obergrenze für die Zuwendungen für Zuwendungsanträge, die nach dem 31.12.2020 gestellt werden, da sich Schwellenwerte in der Praxis oftmals als zu niedrig erwiesen haben. Ebenso begrüßen wir, dass auch Zuwendungsempfänger, deren Finanzierungsplan aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht aufrechterhalten werden kann, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand von dem Wegfall der Obergrenze profitieren sollen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die im Entwurf vorgesehene pauschalierte Obergrenze in Höhe von 25 Prozent insgesamt zu einer stärkeren Ko-Finanzierung der über das Bundesförderprogramm vorgesehenen Förderung durch das Land Niedersachsen führt. Diesen höheren Landesanteil halten wir für sehr sinnvoll, da die bisherigen Einzel-Obergrenzen nach den Rückmeldungen unserer Mitgliedsunternehmen gerade in sehr dünn besiedelten Räumen keine hinreichende Finanzierung gewährleisteten bzw. eine spürbare Deckungslücke offen ließen.

IV. Änderung des § 6.4

Die Überwachung und Koordinierung der Fördermaßnahmen soll dem Entwurf entsprechend vom Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen auf die "Breitbandkompetenzstelle" übertragen werden. Da es aus Sicht der Zuwendungsempfänger immer sinnvoll ist, eine zentrale Anlaufstelle zu haben, sollte nur noch diese eine Breitbandkompetenzstelle als Kontaktadresse genannt werden, um ein Zuständigkeitswirrwarr zwischen Breitbandkompetenzstelle und dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen zu vermeiden.

V. Einführung des neuen § 7.5

Es ist aus BUGLAS-Sicht nachvollziehbar, dass der Bundesförderantrag und der Bewilligungsbescheid des Bundes bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden müssen. Im Hinblick auf die vorgesehene Verpflichtung, auch die georeferenzierte Ausbauplanung einzureichen, sollte es jedoch keine signifikante Abweichung zu den Dokumentationspflichten für die Bundesförderung geben, sodass kein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht. In Anbetracht der bereits bestehenden Berichtspflichten, bspw. für den Breitbandatlas und für den Infrastrukturatlas und im Rahmen der Bundesförderung, sollten Zuwendungsempfänger auf Landesebene von zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Informationspflichten verschont bleiben. Grundsätzlich sollte jede Förderung sorgfältig auf mögliche Wirkung in Form von Crowding-out von eigenwirtschaftlichem Engagement überprüft werden.